

Fachgespräch „Bürokratieabbau bei Planungs- und Genehmigungsverfahren“ am 27. Juni 2025

Der Bauindustrieverband Ost e. V. (BIVO) begrüßt die Einbeziehung der Verbände und Kammern im Rahmen des Sonderausschusses Bürokratieabbau des Landtags Brandenburg. Bereits am 4. April 2025 konnte sich der BIVO mit konkreten Hinweisen zur Komplexität des Vergaberechts einbringen – einem Thema, das eng mit den aktuellen Fragen zu Planungs- und Genehmigungsprozessen verknüpft ist. In diesem Zusammenhang forderte der BIVO ausdrücklich die Abschaffung des Vergabegesetzes, um die Verfahren zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit dieser Stellungnahme möchten wir erneut aus der Praxis heraus aufzeigen, wie sich Verfahren effizienter, transparenter und zielgerichteter gestalten lassen – im Interesse der Bauwirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bürgerinnen und Bürger.

Gerade beim Abbau von Bürokratie in Planungs- und Genehmigungsverfahren besteht akuter Handlungsbedarf, da in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ des Bundes verbaut werden müssen. Die Verwaltung darf dabei nicht zum Flaschenhals werden – sonst geraten Zeitpläne und Kosten aus dem Ruder. Der Antrag der Regierungsfractionen (Drucksache 8/1144), der bereits vor der Anhörung in das parlamentarische Verfahren eingebracht wurde, enthält wichtige Impulse. Die vorgeschlagenen Maßnahmen – von der Genehmigungsfiktion bis zur Überarbeitung technischer Standards – greifen zentrale Herausforderungen auf, die wir aus der Praxis bestätigen können und in dieser Anhörung vertiefen möchten.

Abseits der genannten 10 Punkte sprechen wir uns dafür aus, dass Landes- und Kommunalverwaltungen stets über fertig geplante, genehmigungsfähige Projekte verfügen sollten, die bei Haushaltsüberschüssen oder kurzfristig freigewordenen Mitteln zum Jahresende zügig umgesetzt werden können. Nur so kann öffentliche Investition auch dann wirken, wenn schnelles Handeln gefragt ist.

Top 10 Vorschläge zum Bürokratieabbau im Bereich der Planungs- und Genehmigungsverfahren

I. Fehlende Digitalisierung der Bauverfahren

Herausforderung: In Brandenburg ist das digitale Bauantragsverfahren bislang nur in wenigen Landkreisen im Einsatz, während der Großteil der Kommunen weiterhin auf papierba-

sierte Prozesse setzt. Bauanträge müssen dort physisch eingereicht, teils in mehrfacher Ausfertigung, manuell bearbeitet und von Hand zwischen verschiedenen Fachstellen weitergeleitet werden. Dies führt zu erheblichen Medienbrüchen, verzögerten Abläufen und einer insgesamt intransparenten Kommunikation mit den Antragstellern. Ein zentrales Problem ist zudem das Fehlen einer landesweit einheitlichen IT-Plattform, was nicht nur den interkommunalen Datenaustausch erschwert, sondern auch zu technischen Inkompatibilitäten und parallelen Einzellösungen führt. Im Vergleich dazu haben andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Hamburg bereits zentrale, standardisierte Portale für die digitale Bauantragstellung eingeführt, die auf den bundesweit empfohlenen XPlanung- und XBau-Schnittstellen basieren. Ein solches Verfahren ermöglicht nicht nur eine deutlich schnellere und effizientere Bearbeitung, sondern schafft auch Transparenz für alle Beteiligten, reduziert Fehlerquellen durch automatisierte Plausibilitätsprüfungen und erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Architekten und Verwaltung. Für Brandenburg bedeutet das: Ohne eine flächendeckende Digitalisierung bleibt das Baugenehmigungsverfahren unnötig träge, personalintensiv und bürgerfern

Lösungsansätze:

- Flächendeckende Einführung eines einheitlichen digitalen Bauantragsportals auf Landesebene (wie in LT-Drucksache 8/1144 unter Punkt 2 gefordert).
- Verpflichtende Nutzung digitaler Verfahren durch Bauherren und Öffentliche Verwaltung.
- Schulung des Verwaltungspersonals und Investitionen in IT-Infrastruktur

II. Lange Bearbeitungsfristen & keine Genehmigungsfiktion

Herausforderung: In der Praxis dauern Bauantragsverfahren in Brandenburg häufig weit über ein Jahr, teils bis zu 16 Monate – selbst bei formal vollständigen Unterlagen. Einer der Hauptgründe hierfür ist das Fehlen gesetzlich verbindlicher Bearbeitungsfristen für die Bauämter. Zwar sieht die Brandenburgische Bauordnung in bestimmten Fällen bereits eine Drei-monatsfrist vor, doch wird diese mangels rechtlicher Konsequenzen bei Fristüberschreitung kaum eingehalten. Eine strukturelle Beschleunigung bleibt aus, solange Verwaltungsbehörden keine klaren zeitlichen Leitplanken einhalten müssen und Antragsteller keinerlei Rechtssicherheit über den Fortgang ihrer Verfahren haben. Hinzu kommt, dass Brandenburg – anders als es in anderen europäischen Verwaltungsverfahren teils üblich ist – bislang keine Genehmigungsfiktion kennt: Wird eine Entscheidung innerhalb einer festgelegten Frist nicht getroffen, gilt der Antrag nicht automatisch als genehmigt. Dies führt dazu, dass Investoren und Bauherren in einem langwierigen Schwebezustand verharren, ohne Planungssicherheit oder verlässliche Zeiträume für Bauvorbereitungen. Der Antrag der Regierungsfractionen in Drucksache 8/1144 greift dieses Problem ausdrücklich auf und fordert zu Recht die Einführung einer Genehmigungsfiktion nach drei Monaten sowie eine verpflichtende Rückmeldung der Bauverwaltung zur Vollständigkeit der Unterlagen innerhalb von vier Wochen. Diese Maßnahmen würden nicht nur zu mehr Verbindlichkeit und Disziplin in den Behörden beitragen, sondern auch den Bauprozess planbarer und effizienter machen

– insbesondere bei Wohnungsbauprojekten, bei denen Zeitverluste massive wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Lösungsansätze:

- Einführung verbindlicher Bearbeitungsfristen in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).
- Schaffung einer Genehmigungsfiktion nach Ablauf gesetzlicher Fristen, sofern keine Rückmeldung erfolgt.
- Einrichtung eines zentralen Monitorings zur Nachverfolgung von Fristüberschreitungen.
- Sanktionen oder verpflichtende Begründungspflichten bei Nichteinhaltung von Fristen.

III. Unklare Zuständigkeiten & Schnittstellenprobleme

Herausforderung: Ein wesentlicher Engpass im Baugenehmigungsprozess in Brandenburg liegt in der unklaren Verteilung von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen sowie in der mangelnden technischen Verzahnung ihrer Verfahren. Gerade bei komplexeren Vorhaben, bei denen mehrere Fachbehörden – etwa Umweltamt, Denkmalschutz, Wasserbehörde oder Brandschutz – beteiligt sind, kommt es häufig zu Verzögerungen, weil Zuständigkeitsfragen nicht eindeutig geklärt sind oder sich Verfahrensschritte gegenseitig blockieren. Die Kommunikation zwischen den Stellen erfolgt in vielen Fällen nicht koordiniert, sondern parallel oder sogar widersprüchlich. Hinzu kommt, dass die IT-Systeme der verschiedenen Behörden oft nicht kompatibel sind. Daten müssen mehrfach manuell eingepflegt, Anträge ausgedruckt oder gescannt und per E-Mail oder Post zwischen den Beteiligten verschickt werden. Ein durchgängiger digitaler Workflow, der auf klaren Zuständigkeiten und automatisierter Weiterleitung basiert, fehlt weitgehend. In der Folge verlieren Antragsteller Zeit und Geld – und nicht selten entstehen durch Kommunikationslücken neue Rückfragen, die das Verfahren erneut aufhalten. Das Ziel einer klaren, digitalen Verfahrensstruktur, wie es auch im Antrag der Regierungskoalition (Drucksache 8/1144) mittelbar angelegt ist, wird so konterkariert. Gerade mit Blick auf den geplanten digitalen Bauantrag wäre es erforderlich, die Zuständigkeiten zu bündeln, Schnittstellen zwischen Behörden zu standardisieren und pro Bauvorhaben eine koordinierende Stelle mit Gesamtverantwortung einzuführen.

Lösungsansätze:

- Einrichtung eines zentralen „Verfahrenslotsen“ pro Bauvorhaben, der die Koordination übernimmt.
- Aufbau verbindlicher digitaler Schnittstellen (z. B. XPlanung/XBau) für den interbehördlichen Austausch.
- Digitalisierung der internen Kommunikation und automatisierte Aktenweiterleitung.
- Einheitliche Verantwortlichkeiten durch klar definierte Zuständigkeiten.

IV. Personal- und Fachkräftemangel in Verwaltungen

Herausforderung: Ein grundlegendes strukturelles Problem bei der Umsetzung von Bauvorhaben in Brandenburg ist der ausgeprägte Personalmangel in den kommunalen Bauverwaltungen. Viele Städte und Landkreise verfügen nicht über ausreichend qualifiziertes Fachpersonal, um die stetig wachsenden Anforderungen an die Prüfung von Bauanträgen, die Beteiligung von Fachbehörden und die Bearbeitung von Förderprogrammen zeitnah zu bewältigen. Besonders betroffen sind technische Sachgebiete wie Baurecht, Immissionsschutz, Denkmalpflege und Umweltprüfung, aber auch die förderrechtliche Antragsprüfung leidet unter mangelnder Kapazität. Die Folge sind überlastete Ämter, Bearbeitungsstaus und Verfahrensverzögerungen – selbst bei einfachen Projekten. Dabei handelt es sich nicht nur um ein vorübergehendes Problem: Viele Verwaltungseinheiten verzeichnen altersbedingte Abgänge, ohne dass ausreichender Nachwuchs vorhanden wäre. Für private Investoren bedeutet das: Selbst bei vollständigen Unterlagen und klarer Rechtslage bleibt die Dauer des Genehmigungsverfahrens unvorhersehbar.

Die in Drucksache 8/1144 aufgegriffene Forderung nach systematischer Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig muss über neue Wege der Fachkräftegewinnung nachgedacht werden – etwa durch duale Studiengänge mit kommunalem Praxisbezug, attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst und durch die punktuelle Einbindung privater Dienstleister für standardisierte Prüfaufgaben. Ohne eine personelle Stärkung der kommunalen Verwaltung ist weder eine zügige Umsetzung digitaler Prozesse noch eine nachhaltige Vereinfachung des Baurechts in der Praxis erreichbar.

Lösungsansätze:

- Attraktivitätssteigerung öffentlicher Arbeitgeber, z. B. durch Zulagen oder Homeoffice-Möglichkeiten.
- Kooperationen mit Hochschulen und Ausbildungsstätten für gezielte Fachkräftegewinnung.
- Nutzung externer Dienstleister zur Entlastung bei planungsrechtlichen Prüfungen.
- Verlagerung standardisierter Prozesse in landesweite Kompetenzzentren (Shared Services).

V. Redundante Beteiligungsrunden & Abstimmungsbedarf

Herausforderung: In der Praxis führen mehrfach gestaffelte Beteiligungsverfahren bei Bauprojekten zu erheblichen Verzögerungen. Häufig werden Umweltbehörde, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Brandschutz oder Straßenverkehrsbehörde nacheinander eingebunden – obwohl ihre Stellungnahmen parallel eingeholt werden könnten. Dabei gibt es keine zentrale Koordination: Rückmeldungen treffen zeitversetzt ein, oft ohne verbindliche Fristen.

Ein typisches Beispiel ist der Bau eines neuen Schulgebäudes, bei dem die wasserrechtliche Genehmigung bereits vorliegt, jedoch die Stellungnahme des Naturschutzes Wochen später erfolgt – und dabei neue Gutachten anfordert. Diese Nachforderungen setzen das gesamte Verfahren zurück, obwohl andere Bereiche längst abgeschlossen waren.

Solche Verfahrensbrüche verlängern Genehmigungszeiten unnötig. Statt paralleler, gebündelter Beteiligung erleben Antragsteller eine Abfolge voneinander losgelöster Abstimmungen, bei der die Verantwortung für Verzögerungen oft nicht eindeutig zugewiesen ist.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es klar koordinierte Beteiligungsformate, feste Rückmeldefristen und eine zentrale Verfahrenssteuerung pro Projekt. Nur so lassen sich Planungssicherheit und zügige Genehmigungen gewährleisten.

Lösungsansätze:

- Einführung eines zentralen Beteiligungsportals mit einmaliger Datenpflege.
- Zusammenführung von Beteiligungsverfahren (z. B. UVP, ROV, Bebauungsplan) in einem koordinierten Verfahrensschritt.
- Verbindliche Zeitrahmen für Stellungnahmen mit automatischer Fortschreibung bei Nichtreagieren.
- Reduktion von Beteiligungspflichten bei Vorhaben mit geringem Konfliktpotenzial.

VI. Praxisferne Gesetze & Verordnungen

Herausforderung: Viele Regelungen im Bauordnungs- und Fachrecht erweisen sich in der Umsetzung als zu technokratisch oder realitätsfern. Insbesondere bei kleineren und mittleren Bauvorhaben stoßen Unternehmen auf Vorgaben, die mit dem tatsächlichen Baugeschehen nur schwer vereinbar sind. Ein Beispiel ist die Auslegung der Abstandsflächenvorschriften in dicht bebauten Bestandsquartieren, wo eine Einhaltung nur unter unverhältnismäßigem Flächenverlust möglich wäre. Auch die detaillierten Nachweispflichten für Wärmeschutz, Schallschutz oder Barrierefreiheit sind bei einfacheren Projekten – etwa einer kleinen Kita oder einem Anbau – oft mit einem hohen Aufwand verbunden, ohne dass der funktionale oder soziale Nutzen in jedem Fall steigt. Hinzu kommt, dass die Verwaltung bei der Anwendung der Vorschriften häufig keinen ausreichenden Ermessensspielraum sieht – etwa bei Abweichungen von technischen Normen oder bei der Bewertung alternativer baulicher Lösungen. Selbst dann, wenn durch andere Maßnahmen der gleiche Schutzzweck erreicht wird, besteht wenig Spielraum für pragmatische Entscheidungen. Die Folge sind zusätzliche Gutachten, Änderungsanträge oder Verzögerungen im Prüfprozess.

Der Antrag der Regierungsfractionen (Drucksache 8/1144) weist zu Recht darauf hin, dass technische Regelwerke und Normen überprüft und entbürokratisiert werden müssen. Aus Sicht der Baupraxis sollte dies systematisch geschehen: durch einen regelmäßigen „Praxis-Check“ der Brandenburger Bauordnung, die Einführung von Bagatellgrenzen bei kleineren Maßnahmen sowie durch die Möglichkeit, begründete Abweichungen von DIN-Normen zuzulassen, wenn der funktionale Zweck gewahrt bleibt.

Lösungsansätze:

- Einrichtung eines Praxisbeirats aus Bauwirtschaft, Verwaltung und Rechtswissenschaft zur Überarbeitung baupraktisch problematischer Normen.
- Regelmäßige Evaluierung von Gesetzen auf Umsetzbarkeit („Praxis-Check“).
- Einführung von Bagatellgrenzen zur Vereinfachung für kleine Bauprojekte.
- Ausbau von Ermessensspielräumen für Genehmigungsbehörden.

VII. Umwelt- und Artenschutzauflagen mit langer Prüfung

Herausforderung: Bei vielen größeren Bauprojekten – insbesondere im Bereich Energieinfrastruktur, Gewerbebauten oder bei der Erschließung neuer Baugebiete – ist eine vertiefte Prüfung von Umwelt- und Artenschutzbelangen erforderlich. In der Praxis führen diese Verfahren jedoch regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen, da Gutachten mehrfach überarbeitet oder nachgereicht werden müssen, unterschiedliche Fachbehörden beteiligt sind und oft keine einheitlichen Maßstäbe für die Bewertung bestehen. Häufig werden Prüfungen auch dann neu aufgerollt, wenn sich am Vorhaben inhaltlich kaum etwas geändert hat – etwa, weil ein zuvor anerkanntes Fledermausgutachten bereits nach einem Jahr seine Gültigkeit verliert. In manchen Fällen werden dieselben Inhalte durch verschiedene Behörden erneut angefordert, etwa wenn ein Immissionsschutzgutachten bereits im BImSchG-Verfahren erstellt wurde, aber für das Baugenehmigungsverfahren nochmals neu eingereicht werden muss – ein Beispiel für doppelte Prüfprozesse, die keinen Mehrwert bringen, aber Ressourcen und Zeit kosten. Auch hier fehlt es häufig an Fristen für Rückmeldungen oder verbindlichen Bearbeitungszeiten.

Die Landesregierung wird in der Drucksache 8/1144 aufgefordert, die Verfahren effizienter zu gestalten – ein Ziel, das auch aus Sicht der Baupraxis dringend ist. Notwendig wären bundeseinheitliche Standards für die Gültigkeit von Gutachten (z. B. zwei Jahre), die verbindliche Einführung digitaler Verfahrensplattformen zur Koordination der Beteiligten sowie klar definierte Fristen für Rückmeldungen der Umweltfachbehörden. Umwelt- und Naturschutz bleiben essenziell – aber sie dürfen nicht durch Verfahrensinkonsistenz zu einem strukturellen Investitionshindernis werden.

Lösungsansätze:

- Festlegung einheitlicher Fristen für die Durchführung und Bewertung von Umweltprüfungen.
- Anerkennung von Gutachten mit mehrjähriger Gültigkeit, wenn keine wesentlichen Änderungen vorliegen.
- Einführung von Checklisten zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeit.
- Ausbau personeller Kapazitäten in den Umweltbehörden.

VIII. Regionale Raumordnungsverfahren (ROV)

Herausforderung: Regionale Raumordnungsverfahren sind in Brandenburg oft aufwendig und verzögern Bauvorhaben unnötig, obwohl sie keine rechtlich bindende Wirkung haben. In der Praxis gelten sie jedoch häufig als Voraussetzung für die Bauleitplanung – was zu monatelangen Vorverfahren führt, selbst wenn keine raumordnerischen Konflikte vorliegen. Die Anforderungen sind hoch, die Bearbeitungsdauer variiert stark zwischen den Regionen, und es fehlt an standardisierten Abläufen. Aus Sicht der Baupraxis sollten ROVs auf wirklich konfliktträchtige Großprojekte beschränkt oder durch eine vereinfachte Vorprüfung ersetzt werden. So ließe sich Zeit sparen, ohne die Steuerungsfunktion der Raumordnung grundsätzlich in Frage zu stellen.

Lösungsansätze:

- Vereinfachung oder Zusammenlegung mit nachfolgenden Planungsverfahren.
- Einführung einer rechtssicheren „Positiventscheidung light“ zur zügigen Orientierung für Investoren.
- Digitalisierung der ROV-Verfahren mit standardisierten Datensätzen.
- Verzicht auf ROV bei kleineren Vorhaben oder klarer raumordnerischer Unbedenklichkeit.

IX. Verspätete Einführung von ELiA Online

Herausforderung: Für immissionsschutzrechtlich relevante Bauvorhaben – etwa im Bereich Industrie, Energie oder Infrastruktur – ist die digitale Antragstellung über das System „ELiA“ vorgesehen. Das bisherige System (ELiA 2.8) wurde jedoch zum 1. April 2025 außer Betrieb genommen, während der vollständige Rollout der Nachfolgeplattform „ELiA Online“ in Brandenburg ins Stocken geraten ist. In der Übergangszeit fehlen klare Regelungen, ob und wie digitale Anträge überhaupt eingereicht werden können. Für Antragsteller entsteht dadurch große Unsicherheit, in manchen Fällen auch die paradoxe Situation, dass Anträge wieder in Papierform abgegeben werden müssen, obwohl der Prozess eigentlich digitalisiert sein sollte. Für Vorhabenträger – insbesondere in der Bauindustrie – bedeutet das: unnötige Rückfragen, zeitlicher Mehraufwand, technische Hürden und eine zusätzliche Fehleranfälligkeit im Antragsprozess. Eine lückenlose, rechtssichere Digitalisierung immissionsschutzrechtlicher Verfahren ist aber gerade für komplexe Projekte mit vielen Beteiligten zentral – sowohl zur Beschleunigung als auch zur Dokumentation.

Lösungsansätze:

- Beschleunigung der Einführung und verbindliche Übergangspläne für ELiA Online.
- Technische und personelle Unterstützung der Antragsteller bei der Umstellung.
- Übergangsregelung zur Nutzung bestehender Verfahren bis zur vollständigen Einsatzfähigkeit.

- Zentrale Ansprechstelle für technische Rückfragen und Support.

X. Komplizierte Fördermittel- und Vergabeverfahren

Herausforderung: Für viele kommunale Bauprojekte – etwa Schulen, Kitas oder soziale Infrastruktur – sind öffentliche Fördermittel essenziell. Doch die Beantragung ist oft so komplex und bürokratisch, dass Kommunen mit begrenzten personellen Ressourcen entweder ganz darauf verzichten oder Gefahr laufen, Fristen zu versäumen oder Mittel zurückzahlen zu müssen. Ähnlich kompliziert sind die Vergabeverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit EU- oder Landesförderungen. Die Vielzahl an Formularen, Nachweispflichten und Rechtsvorschriften stellt kleine Kommunen regelmäßig vor erhebliche Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um den Aufwand bei der Antragstellung, sondern auch um die fehlende Standardisierung bei wiederkehrenden Projekten – z. B. beim Bau von Turnhallen oder der Sanierung öffentlicher Gebäude. Selbst bei nahezu identischen Vorhaben muss jede Vergabe und jeder Antrag neu aufgesetzt und rechtlich geprüft werden.

Lösungsansätze:

- Einführung standardisierter, digitaler Antragssysteme mit automatisierter Vorprüfung.
- „Ein-Antrag-Prinzip“: zentrale Eingabe für mehrere Programme mit automatischer Weiterleitung.
- Einführung von Mustervergaben für häufige Projekte (z. B. Schulbau, Straßensanierung).
- Reduktion der Nachweispflichten bei geringer Fördersumme.

Der Bauindustrieverband Ost e. V. (BIVO) vertritt die Interessen von 260 Bauunternehmen mit 20.000 Beschäftigten in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Potsdam, 25. Juni 2025